

Leitfaden:

Prüfungsordnungen der Studiengänge am Campus Landau

Unter folgendem Link können Sie alle aktuellen Rechtsvorschriften der Studiengänge einsehen:

[Universität](#) / [Organisation](#) / [Verwaltung](#) / [Abteilungen](#) / [Abteilung 3: Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre](#) / [Rechtsvorschriften und Musterverträge](#)

Struktur der Studiengänge

In KLIPS finden Sie die Strukturen aller Studiengänge der Universität Koblenz Landau:

- Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen

Allgemeine Information

Guten Tag Frau Seither,
herzlich willkommen bei **KLIPS**, dem Koblenz Landauer Informations Portal für

Nachrichten

- Die KLIPS-Hilfe-Seiten erreicht man über den Hilfe-Link links unten.
- Die Semester-Abmeldung ist jetzt aktiv.
- Die Semester-Abmeldung ist jetzt aktiv.
- Hier finden Sie das [KLIPS-Schulungsangebot für Mitarbeiter](#).
- [Semester-Info / Semester-Zeiten](#)

Belegphasen Sommersemester 2016

Belegphasen	Von	Bis	Status
1. Belegphase	14.03.	27.03.	beendet
2. Belegphase (O-Phase)	04.04.	10.04.	beendet
3. Belegphase	15.04.	29.04.	beendet
Abmeldephase	14.03.	15.05.	beendet

KLIPS

- [KLIPS-Schulungen](#)
- [KLIPS-Hilfe im UNI-CMS](#)
- [KLIPS-Support / klips@uni-koblenz-landau.de](#)
- [Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen](#)
- [Übersicht der Prüfungsordnungen](#)
- [Veranstaltungskalender](#)
- [Semester-Info](#)
- [Termine & Fristen](#)
- [Problem melden](#)

- Abschluss wählen

Modulbeschreibungen

Bitte wählen Sie aus:

- [Module für Abschluss: 11 Diplom](#)
- [Module für Abschluss: 30 Zertifikat \(Erweiterungsprüfung\)](#)
- [Module für Abschluss: 31 Bachelor of Education](#)
- [Module für Abschluss: 42 Bachelor of Arts \(B.A.\)](#)
- [Module für Abschluss: 44 Master of Arts \(M.A.\)](#)
- [Module für Abschluss: 49 Master of Education Grundschule](#)
- [Module für Abschluss: 58 Master of Education Realschule Plus](#)
- [Module für Abschluss: 64 Master of Education Gymnasium](#)
- [Module für Abschluss: 65 Master of Education Förderschule](#)
- [Module für Abschluss: 66 Master of Education berufsbildende Schulen](#)
- [Module für Abschluss: 68 Zwei-Fach-Bachelor](#)
- [Module für Abschluss: 82 Bachelor of Science \(B.Sc.\)](#)
- [Module für Abschluss: 88 Master of Science \(M.Sc.\)](#)

- Studiengang / Fach / etc. wählen
- Version bei Bachelor Lehramt 20111
- Generierter PO - Anhang

Es werden immer erst die Module von Koblenz angezeigt – anschließend die von Landau:

Z.B. BA Lehramt, Englisch, Version 20111, generierter PO – Anhang:

31	008		H	20111	pNr	Titel	ECTS	SWS	Verbuchung	english	weitere PO
00	E	LD	H	-1	30011	Fach: Englisch Landau Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik	9	6		E-M01	30-008—H20118
00	E	LD	H	0	300111	Introduction to Linguistics (S)	3	2	Prüfungsrel.	E-M0101	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300112	Introduction to Literary Studies (S)	3	2	Prüfungsrel.	E-M0102	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300113	Introduction to Teaching English as a Foreign Language (Ü)	3	2	Prüfungsrel.	E-M0103	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	-1	3001	Modul 1: Einführung in die Sprachwiss., Literaturwiss. und d. Fremdsprachendidaktik	10	6		E-M01n	30-008—H20118
00	E	LD	H	0	300101	Introduction to Linguistics (Ü)	3	2	ausgemustert	E-M101n	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300102	Introduction to Literary Studies (Ü)	3	2	ausgemustert	E-M102n	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300103	Introduction to Teaching English as a Foreign Language (Ü)	4	2	ausgemustert	E-M103n	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300110	Modulprüfung Englisch M1 Landau	0	0	ausgemustert	E-MP1n	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	-1	30021	Modul 2: Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik- und Vokabeltraining	10	6		E-M02	30-008—H20118
00	E	LD	H	0	300211	Language Course (Ü)	3	2	generierend	E-M0201	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300214	Language Course B (Ü)	3	2	generierend	E-M0202	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300215	Language Course	0	0	Teilleistung	E-M0202TL	30-008—H20118 31-008—H20071
00	E	LD	H	0	300213	Teaching English as a Foreign Language (S)	4	2	Prüfungsrel.	E-M0203	30-008—H20118 31-008—H20071

Veranstaltungen / Studienleistungen

Veranstaltungen sind innerhalb der Belegphase in KLIPS anzulegen. Um Teilnahmeverbuchungen vornehmen zu können, müssen die Veranstaltungen in Klips angelegt werden und mit der jeweiligen Prüfungsnummer zugeordnet werden.

Studierende bitte mit ZU und ggf. TNV markieren.

Bitte beachten Sie, dass ggf. Veranstaltungen doppelt anzulegen sind, sollten verschiedene Versionen der Studiengänge vorliegen (Z.B. Bachelor und Master Psychologie).

Prüfungsverfahren

- Modulprüfungen, Modulteilprüfungen, prüfungsrelevante Studienleistungen werden innerhalb der Anmeldephase in KLIPS angelegt
- Anmeldephasen:
 - Sommersemester: 01.06. – 15.06.
 - Wintersemester: 02.01.-16.01.
 - Ausnahmen der Anmeldephasen sind möglich
- Prüfungssätze mit Prüfungsdatum, Prüfer / Prüfergruppe auf das aktuelle Semester anlegen
- Anmeldung durch die Studierenden
- Noteneingabe innerhalb von **4 Wochen** nach dem jeweiligen Prüfungstermin
- NE Eintrag für „nicht erschienen“
- Krankmeldungen erfolgen durch das Prüfungsamt in KLIPS

- Prüfungsprotokoll

Bitte verwenden Sie für Ihre Prüfungen Prüfungsprotokolle

MUSTER:

1. Die Themen, das erforderliche Schreibpapier, Namensliste, und benötigte Vordrucke werden dem/der Aufsichtsführenden vor Beginn von den Prüfern ausgehändigt.
2. Belehrung der Studierenden
 - Mappen/Ordner etc. an die Seite stellen
 - nur Klausurunterlagen verwenden
 - leserlich schreiben; Erstellen einer Gliederung
 - Bearbeitungsdauer angeben
 - bei Täuschungsversuch: Klausur nicht bestanden
3. Verteilen der vorbereiteten Klausur-Unterlagen
4. Beginn und Ende der Klausur gut sichtbar für alle Studierenden an der Tafel festhalten
5. Unterbrechungen (vorübergehende Abwesenheit der Studierenden) auf dem vorbereiteten Bogen festhalten
→ ACHTUNG: die Studierenden dürfen nur einzeln den Raum verlassen
6. Besondere Vorkommnisse („Kommen und Gehen“, Abbruch o. ä.) auf dem Klausurblatt der betreffenden Studierenden festhalten
7. Darauf achten, dass keine Täuschungsmanöver unternommen und nur genehmigte Hilfsmittel benutzt werden
8. Bei Bedarf Konzeptpapier und weitere Klausurbögen ausgeben und namentlich festhalten
9. Ggf. nachfolgende Aufsichtspersonen über den bisherigen Klausurverlauf informieren
10. etc

Prüferbestellung

- Bitte kontrollieren Sie ob Sie in Ihrem jeweiligen Studiengang, Fach, Modul, etc. eine gültige Prüferbestellung durch den Prüfungsausschuss vorliegen haben
- Im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang erfolgt die Prüferbestellung online
Siehe hier → <http://139.14.20.22/cgi-bin/database/mailengine.cgi?database=prueferba.db&action=subscribiform>

Zulassungen von Veranstaltungen und Prüfungen

- Studierende können lediglich an Veranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, wenn in diesen Studiengängen eine Einschreibung vorliegt
Z.B. Veranstaltungen und Prüfungen im Fach Sonderpädagogik können erst im 5.FS besucht und geprüft werden

Bewertungen von Prüfungen und Bachelor- / Masterarbeiten

- Prüfungen im ersten und zweiten Versuch werden lediglich vom Prüfer bewertet
- Prüfungen im Drittversuch müssen von einem weiteren Prüfer mit eigenständiger Bewertung geprüft werden
- Bachelor- und Masterarbeiten werden immer von einem Erst- und Zweitprüfer bewertet. Die Gutachtenerstellung erfolgt eigenständig und getrennt voneinander.
- Eine Härtefallregelung sieht die Prüfungsordnung nicht vor. Fehlversuche im Erst-, Zweit- und Drittversuch führen zum Verlust des Prüfungsanspruches

- Beispiel für Deckblatt von Klausuren:

Name:		Vorname:		Matrikelnummer:	
Fach:		Modul:		Datum:	

1. Versuch	2. Versuch	3. Versuch

Unterschrift Erstprüfer: _____ Unterschrift Zweitprüfer: _____

Akteneinsicht

- Erste Einsicht erfolgt beim Prüfer in der Sprechstunde
- Anschließend (spätestens zum Ende des Semesters) Weiterleitung der Klausuren zur Archivierung an das Hochschulprüfungsamt
- Klausureinsicht kann nur unter Vorlage des Studierendenausweises in Verbindung mit dem Personalausweis erfolgen
- Prüfungsakte muss nach Abschluss des Bachelors / Masters 2 Jahre archiviert werden

Krankmeldungen / Atteste

- Krankmeldungen / Atteste müssen innerhalb von 3 Werktagen beim Hochschulprüfungsamt eingereicht werden
- Wichtige Informationen sind bereits auf der Homepage vom Hochschulprüfungsamt eingestellt:

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/hsp-ld/Wichtige%20Informationen>

Anträge Bachelor- und Masterarbeiten

- Anträge für Bachelor- und Masterarbeiten mit Datum der Themenausgabe datieren
- Ab diesem Datum läuft die Bearbeitungsfrist
- Fristen zur Doppelinschreibungen (z.B. im Lehramt 31.03. / 30.09.)
- Beabsichtigen Studierende sich doppelt einzuschreiben (Bachelor- und Masterstudiengang), ist die Ausgabe der Bachelorarbeit Voraussetzung

Abschlussdokumente

- Bachelorzeugnis samt Urkunde wird mit 180 LP vom Hochschulprüfungsamt erstellt
- Masterzeugnis samt Urkunde wird mit 120 LP vom Hochschulprüfungsamt erstellt
 - ACHTUNG
 - Master Grundschule, Förderschule und Realschule erhalten lediglich eine Abschlussbescheinigung
 - Erst nach dem Vorbereitungsdienst (Grundschule 1 Jahr, Förderschule und Realschule plus 6 Monate) werden die letzten Leistungspunkte erbracht. Erst nach Vorlage der Bescheinigung der ADD erfolgt die Ausgabe des Masterzeugnisses samt Urkunde

- Die Anerkennung vom Ersten Staatsexamen erfolgt mit Antrag durch das Landesprüfungsamt

- Fristen für den Vorbereitungsdienst
 - 15.05.
 - 15.11.

- Diploma Supplements werden auf Antrag erstellt
- Englische Zeugnisse und Urkunden werden auf Antrag erstellt

Anerkennungsverfahren

- Das Anerkennungsverfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Studierenden haben für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen. Die Anerkennung von Leistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amt wegen, in anderen Studiengängen auf Antrag.

- **Fachsemestereinstufung**

Damit über die Zu- bzw. Ablehnung einer Bewerbung entschieden werden kann, benötigt das Studierendensekretariat bei Bewerbern mit Vorstudienleistungen eine vorläufige Fachsemestereinstufung.

Die vorläufige Fachsemestereinstufung wird vom Hochschulprüfungsamt aufgrund der von den Anerkennungsgutachtern vorgelegten Anerkennungsvorlagen mitgeteilt.
- **Anerkennungsverfahren der Gutachter**

Als Anerkennungsbeauftragter erhalten sie vom Hochschulprüfungsamt via Mail den Antrag auf Anerkennung samt Leistungsnachweis, Zeugnis, etc. Dieser Mail ist immer eine Gutachtervorlage angehängt.

Die Gutachtervorlage können Sie entweder ausdrucken oder am Computer ausfüllen. Sobald Sie Ihre Anerkennung vorgenommen haben, senden Sie uns bitte die Gutachtervorlage wieder zurück. Dies kann elektronisch oder via Hauspost erfolgen. Bitte beachten Sie, die Vorlage von Ihnen unterschrieben ist.
- **Wie sollte die Gutachtervorlage ausgefüllt werden?**

Die Gutachtervorlagen orientieren sich immer an die jeweilige gültige Fassung der Prüfungsordnung. Somit sollten die Anerkennungen der Vorstudienleistungen in diesem Rahmen durchgeführt werden.

In der ersten Spalte tragen Sie bitte die Quelle der Anerkennung ein (Leistungsnachweis, Modul, Zeugnis, etc.). Bitte vermerken für welchen Teil die Anerkennung vorzunehmen ist.

Sie haben die Möglichkeit Anerkennungen für das gesamte Modul, für einzelne Modulteilprüfungen, reine Veranstaltungen oder auch Modulprüfungen, bei denen noch Veranstaltungen nachzuholen sind, auszusprechen.

Beispiel 1: AK-gesamtes-Modul

Modul-Nr.	Nr.	LV-Nr.	Studienleistung	SWS	LP	Einzelnote	Modulnote
Grundlagen und Grundfragen der Ethik (→ 12 LP)							
Nachweis vom /-Veranstaltungstitel							
15.5.2015-Modul-Grundlagen-der-Ethik	als	1.1	Überblick über die Geschichte der Ethik (V)	2	3		2,4
.....		1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zusammenhang (V)	2	3		
		1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	2	3		
		1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	2	3		

¶

Beispiel 2: AK-einzelner-Moduleile-als-reine-Teilnahme

Modul-Nr.	Nr.	LV-Nr.	Studienleistung	SWS	LP	Einzelnote	Modulnote
Grundlagen und Grundfragen der Ethik (→ 12 LP)							
Nachweis vom /-Veranstaltungstitel							
	als	1.1	Überblick über die Geschichte der Ethik (V)	2	3		
15.05.2015-Grundbegriff-Ethik (V)		1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zusammenhang (V)	2	3	TE	
		1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	2	3		
Veranstaltungsnr.: 2451		1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	2	3	TE	

¶

Beispiel 3: AK-einzelner-Moduleile-mit-Modulnote--Moduleile-müssen-noch-nachgeholt-werden

Modul-Nr.	Nr.	LV-Nr.	Studienleistung	SWS	LP	Einzelnote	Modulnote
Grundlagen und Grundfragen der Ethik (→ 12 LP)							
Nachweis vom /-Veranstaltungstitel							
	als	1.1	Überblick über die Geschichte der Ethik (V)	2	3		2,5
		1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zusammenhang (V)	2	3		
13.4.14-Grundbegriffe-Ethik		1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	2	3	2,4	
14.3.15-Handlungsbeispiele		1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	2	3	2,6	

Bei Beispiel 3:

Vermerken Sie bitte auf der letzten Seite Ihrer Anerkennungsvorlage bei „nachzuholende Studienleistungen“ die noch zu studierenden Module hier speziell 1.1 und 1.2.

Bitte versuchen Sie so genau wie möglich die Anerkennungsvorlage auszufüllen.

Die letzte Seite Ihrer Gutachtenvorlage ist im Prinzip eine Zusammenfassung der Anerkennung. Hier werden die noch nachzuholenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die bereits abgeschlossenen Module aufgelistet. Auch die aus der Anerkennung resultierenden Fachsemester werden hier eingetragen.

Es werden _____ Fachsemester anerkannt

Abgeschlossene Module: _____

Die Anerkennung ist mit folgenden Auflagen gem. § 9 Abs. 9 S. 1 Prüfungsordnung verbunden:

Nachzuholende Studienleistung:

Nachzuholende Prüfungsleistungen:

- **Was darf ich anerkennen und was nicht!**

Grundsätzlich dürfen Sie als Anerkennungsgutachter alles anerkennen was sie für anerkennungswürdig halten.

Bitte achten Sie jedoch darauf, dass Leistungen die Sie anerkennen **nicht weniger** Leistungspunkte haben als unsere Module/ Moduleile. Im Gegenzug ist es natürlich möglich Vorstudienleistungen die **mehr Leistungspunkte** haben als bei uns gefordert auf mehrere Moduleile/Module anzuerkennen.

Bitte runden Sie keine Noten auf oder ab. Wenn ein Modul mit der Note 2,8 abgeschlossen ist dürfen sie im Fall der Anerkennung diese Note direkt anerkennen. Es muss keine Auf- oder Abrundung auf unser Notensystem erfolgen.

Es ist **nicht möglich**, Noten in Moduleilen anzuerkennen, die lt. Prüfungsordnung keine Note vorsieht. Hier ist lediglich die Anerkennung reine Teilnahme möglich.

Wenn Sie sich bzgl. der Inhalte eines Moduls unsicher sind und daher Probleme bei der Anerkennung haben, sprechen Sie uns bitte an. Gerne informieren wir die Bewerber/Studenten darüber, dass Sie entweder direkt zu Ihnen in die Sprechstunde kommen sollen oder aber das Sie uns entsprechende Unterlagen wie Modulhandbuch /Prüfungsordnungen etc. nachsenden sollen.

- **Die Fachsemestereinstufung**

Die Fachsemestereinstufung ist gerade in Fällen von Anerkennungen für Studienplatzbewerbungen eine wichtige Information die, im entscheidenden Fall, über ZU oder Ablehnung entscheiden kann.

Lassen Sie sich, von den auf den Leistungsnachweisen stehenden Semesterzahlen, nicht irritieren und nehmen nur anhand der von Ihnen anerkannten Leistungen eine vorläufige Fachsemestereinstufung vor.

Bitte teilen Sie uns **immer** die vorläufige Fachsemestereinstufung mit.

Praktika

- Praktika werden innerhalb des Studiums in Form eines Moduls studiert
- Ausnahme: Bachelor und Master Lehramt
 - Eintragung erfolgt auf der Plattform „Schulpraktika RLP“